

Artificial Intelligence Act

AI ACT



Der **AI ACT** soll die Nutzung und Entwicklung von **Künstlicher Intelligenz (KI)** in der Europäischen Union regulieren, um die Grundrechte der Menschen zu schützen.

Was Unternehmen jetzt tun sollten ...

- Kategorisierung der KI-Anwendung nach Risikostufen vornehmen in**
 - Verbotene KI (biometrische Massenüberwachung, soziale Bewertungssysteme)
 - Hochrisiko-KI (kritische Infrastruktur, biometrische Identifikation, Kreditvergabe, Personalwesen)
 - Begrenztes Risiko (Chatbots, automatisierte Empfehlungssysteme)
 - Minimales Risiko (Spiele, Spam-Filter)

- Regulatorische Anforderungen je nach Risikostufen treffen**
 - Registrierung in der EU-Datenbank für Hochrisiko-KI
 - Risiko- und Auswirkungen bewerten für Hochrisiko-KI (Bias, Diskriminierung)
 - Konformitätsbewertungsverfahren durchführen für Hochrisiko-KI
 - Menschliche Kontrolle und Überwachungsmechanismen sicherstellen für Hochrisiko-KI
 - Strenge Transparenz- und Dokumentationspflichten einhalten, gilt bereits ab begrenztem Risiko

- Transparenz und Nachvollziehbarkeit sicherstellen**
 - Interne und externe Audits für KI-Systeme einplanen
 - KI-Ethik-Richtlinien für das Unternehmen erstellen
 - Dokumentation zur Modellentwicklung und -nutzung führen
 - Erklärbarkeit und Interpretierbarkeit der KI-Modelle sicherstellen

- Cybersicherheit und Resilienz berücksichtigen**
 - Verantwortlichkeiten festlegen (KI-Compliance-Beauftragte)
 - Datenschutz und DSGVO-Anforderungen sicherstellen
 - Datenqualität und -sicherheit gemäß EU-Vorgaben gewährleisten
 - Sicherstellen, dass die KI-Modelle gegen Manipulation geschützt sind
 - Regelmäßige Sicherheits- und Penetrationstests durchführen
 - Notfallplan für KI-Fehlfunktionen oder Missbrauch erstellen

- Mitarbeiterschulungen & Change Management anstoßen**
 - Sensibilisierung der Belegschaft für den verantwortungsvollen Umgang mit KI
 - Schulung zu ethischen und rechtlichen Herausforderungen der KI-Nutzung
 - Klärung der Schnittstellen zwischen Mensch und KI in Geschäftsprozessen

Der **AI Act (Artificial Intelligence Act)** ist ein Gesetzesvorschlag der Europäischen Union (EU), der darauf abzielt, die Entwicklung und Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI) innerhalb der EU zu regulieren. Es ist das weltweit erste umfassende Regelwerk für KI. Grundsätzlich müssen alle Unternehmen, die KI in ihren Prozessen einsetzen, überprüfen, ob ihre Systeme den neuen Regulierungen entsprechen und entsprechende Anpassungen vornehmen.

4 Die Kommission benennt für den angestrebten KI-Rechtsrahmen zentrale Ziele:

- **Gewährleistung, dass** die auf dem Unionsmarkt in Verkehr gebrachten und verwendeten **KI-Systeme sicher sind** und die **Grundrechte und Werte der Union wahren**.
- **Schaffung von Rechtssicherheit**, um Investitionen in KI und deren Innovativität zu fördern.
- **Stärkung von Governance und Durchsetzungsmechanismen** für geltendes Recht zur Wahrung der Grundrechte sowie der Sicherheitsanforderungen an KI-Systeme.
- **Erleichterung der Entwicklung eines Binnenmarktes** für rechtskonforme, sichere und vertrauenswürdige KI-Anwendungen sowie Verhinderung von Marktfragmentierung.



Was sind Risikoklassen?

Eine **Risikoklasse** beschreibt die **Einstufung eines KI-Systems** basierend auf seinem potenziellen Risiko für die Gesellschaft, Einzelpersonen oder grundlegende Rechte. Im **EU AI Act werden KI-Anwendungen nach ihrer Gefährdung** für Menschen und deren Rechte **in vier Risikoklassen unterteilt**.

Je höher die Risikoklasse, desto strenger sind die gesetzlichen Anforderungen an Sicherheit, Transparenz und Kontrolle.



Unzulässiges Risiko

KI-Systeme die eine inakzeptable Gefahr darstellen

Social Scoring, biometrische Massenüberwachung, unterschwellige oder manipulative KI-Anwendungen.



Hohes Risiko

Systeme von denen eine besonders hohe Gefahr für die Gesundheit, Sicherheit oder die Grundrechte ausgeht

Kritische Infrastruktur, Personalwesen, Kreditvergabe & Finanzbewertung, biometrische Kategorisierung und Identifizierung.



Mittleres & spezifisches Risiko

Systeme für die Interaktion mit Menschen

Chatbots, KI-basierte Kundenhotlines, Deepfakes, die klar als KI-generiert gekennzeichnet werden müssen.



Geringes Risiko

Systeme von denen keine expliziten Risiken ausgehen

Spam-Filter, Videospiele - AI Act sieht die Verpflichtung für Anbieter:innen und Betreiber:innen vor, beim Personal ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz („AI Literacy“) herzustellen.



- **Interaktionen mit einem KI-System müssen gekennzeichnet werden!** Es sei denn, es ist „offensichtlich“, dass eine Interaktion mit einer Maschine stattfindet. Ob eine „offensichtliche“ Interaktion mit einer Maschine stattfindet, wird dabei am Maßstab einer durchschnittlichen betroffenen Person gemessen.
- **Deepfakes** (Fotos, Video, Audio) müssen **eindeutig gekennzeichnet werden.**
- **KI-generierte Texte, die zum Zweck der öffentlichen Information** über Angelegenheiten von öffentlichem Interesse erstellt werden, **müssen offenlegen, dass der Text künstlich generiert oder manipuliert wurde.**
- **KI-generierter Text** muss von den Nutzenden der KI-Anwendung **nicht gekennzeichnet werden, wenn die KI-generierten Inhalte einer menschlichen Überprüfung oder redaktionellen Kontrolle unterzogen wurden** und eine natürliche oder juristische Person die redaktionelle Verantwortung für die Veröffentlichung der Inhalte trägt.



Unterscheidung in Anbieter:in und Betreiber:in

„**Anbieter:in**“ [ist] eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die ein **KI-System** oder ein **KI-Modell** mit allgemeinem Verwendungszweck **entwickelt oder entwickeln lässt** und es unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke in Verkehr bringt oder das KI-System unter ihrem eigenen Namen oder ihrer Handelsmarke in Betrieb nimmt, sei es entgeltlich oder unentgeltlich.

„**Betreiber:in**“ [ist] eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder sonstige Stelle, die ein **KI-System in eigener Verantwortung verwendet**, es sei denn, das KI-System wird im Rahmen einer persönlichen und nicht beruflichen Tätigkeit verwendet. Alle **Betreiber:innen** von KI-Systemen **sind dazu verpflichtet**, dafür zu sorgen, dass **das Personal, das KI einsetzt, über ein ausreichendes Maß an KI-Kompetenz verfügt.**

Der **AI Act** hat somit einen **extraterritorialen Anwendungsbereich** und folgt dem bereits aus der DSGVO bekannten **Marktortprinzip**, um eine **Umgehung des EU-Rechts zu verhindern.**

KONTAKT



FOLLOW synerKI!



**PROF. DR.-ING.
FABIAN BEHRENDT**

Projektleitung

 fabian.behrendt@h2.de
03931 2187 3831



NADINE KALTSCHMIDT

Projektkoordination

 nadine.kaltschmidt@h2.de
03931 2187 4860



FRANCES RUCH

Forschungskommunikation

 frances.ruch@h2.de
0391 886 4710

KI4Altmark.h2.de



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Impressum

EFRE-Forschungsprojekt „synerKI“

c/o Hochschule Magdeburg-Stendal
Osterburger Str. 25 | 39576 Stendal

Redaktion & Gestaltung
Frances Ruch
Nadine Kaltschmidt

Webseite

